

## **SCHUTZKONZEPT**

Das Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte ist dafür verantwortlich, dass alle durch das Unternehmen für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen und vorgeschriebenen Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 08. September 2021 gilt ab Montag, 13. September 2021 bis und mit am Montag, 24. Januar 2022, an Veranstaltungen in Innenräumen und unabhängig von der Gästeanzahl, eine Zertifikatspflicht. Die Zertifikatspflicht gilt auch während Aufbau- und Abbautagen. Für Veranstaltungen in den Räumen und dem Foyer der Bärenmatte gilt daher:

### **1. ZERTIFIKATS-KONTROLLE**

Der/die VeranstalterIn ist dafür verantwortlich, dass allen Gästen und Mitarbeitenden über 16 Jahren, die an einer Veranstaltung teilnehmen, nur Einlass gewährt wird, wenn sie ein gültiges Covid-Zertifikat in Papier- oder elektronischer Form und einen amtlichen Ausweis vorweisen können. Für das Prüfen ist der/die VeranstalterIn verantwortlich. Für das Prüfen der Zertifikate steht dem/der VeranstalterIn die kostenlose App „Covid Check“ zur Verfügung. Diese kann in den App Stores von Apple und Android heruntergeladen und installiert werden.

Mit der Einführung der Zertifikatspflicht gilt die Pflicht zur Kontakterhebung nicht mehr. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen der Veranstaltung nicht beiwohnen.

\*Geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 48 Stunden (Antigen-Test), respektive 72 Stunden (PCR- Test) getestet.

### **2. BESTUHLUNG UND EINRICHTUNG**

Die Räume können ohne Abstandsregeln und bei maximaler Kapazität bestuhlt und eingerichtet werden. Es wird allen Eventgästen empfohlen, trotz Zertifikatspflicht wo und wann immer möglich ca. 1 bis 1.5 Meter Abstand zu halten.

Bei den Eingängen stehen Stelen mit Desinfektionsdispensern kostenlos zur Verfügung.

### **3. MASKENPFLICHT**

Die Maskenpflicht ist mit dem Einsatz des Covid Zertifikates in allen durch den/die VeranstalterIn gemieteten Innenräumen aufgehoben.

Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren benötigen kein Covid Zertifikat, haben aber eine Maskenpflicht.

### **4. KURSÄRÄUME**

In den Kursräumen für Gymnastik und Tanzen ist keine Zertifikats- und Maskenpflicht.

### **5. CATERING**

Speisen und Getränke dürfen sowohl im Sitzen wie auch im Stehen (Apéro) eingenommen werden.

### **6. REINIGUNG**

Alle Räume werden regelmässig gereinigt. Türgriffe, Liftknöpfe, Tische, u.ä. werden regelmässig desinfiziert.

Die Toilettenanlagen werden regelmässig kontrolliert, gereinigt und desinfiziert.

### **7. WEITERE MASSNAHMEN**

Die aktuellen BAG-Plakate mit Verhaltenshinweisen für anwesende Personen werden in allen Räumen und Hallen in regelmässigen Abständen angebracht.

Für alle Mitarbeitenden des Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte gilt die Zertifikatspflicht an jedem Tag, an dem eine Veranstaltung stattfindet.

Auf Wunsch des/der VeranstalterIn tragen alle, an der Veranstaltung beteiligten Mitarbeitenden des Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte trotz Zertifikatspflicht eine Maske.

Der/die VeranstalterIn muss für jeden Anlass ein Schutzkonzept vorlegen. Dasjenige des Kultur- und Kongresszentrum Bärenmatte muss Bestandteil von allen von VeranstalterInnen erstellten, eventspezifischen Schutzkonzepten sein und entsprechend im spezifischen Schutzkonzept auch so erwähnt werden.